Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6362**

17. Wahlperiode 29. 06. 2011

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/6070, 17/6361 –

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/6246, 17/6361 –

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Bericht der Abgeordneten Sören Bartol, Michael Leutert, Sven-Christian Kindler, Bernhard Schulte-Drüggelte und Heinz-Peter Haustein

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, die Berechtigungen der Kernkraftwerke zum Leistungsbetrieb zeitlich zu befristen.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Es entstehen keine Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand. Mit Wegfall der in Anlage 3 Spalte 4 mit dem Elften Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes eingefügten Elektrizitätsmengen entfallen elektrizitätsmengenbezogene Einnahmen für den Energie- und Klimafonds entsprechend Förderfondsvertrag. Zudem mindert die Änderung des § 7 Absatz 1a Satz 1 Nummer 1 das Aufkommen der Kernbrennstoffsteuer im Erhebungszeitraum ab 2011 um etwa 1 Mrd. Euro jährlich anwachsend aufgrund der weiteren schrittweisen Stilllegungen auf 1,3 Mrd. Euro bis 2016.

2. Vollzugsaufwand

Es entsteht kein Vollzugsaufwand.

Sonstige Kosten und Auswirkungen auf das Preisniveau

Es sind moderate Auswirkungen auf die Strompreise und gegebenenfalls auch auf das Verbraucherpreisniveau zu erwarten. Eine genaue Bezifferung ist aufgrund zahlreicher Variablen und nicht vorhersehbarer Entwicklungen nicht möglich.

Bürokratiekosten

1. Bürokratiekosten für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft wird eine bestehende Informationspflicht eingeschränkt. Hieraus resultiert insgesamt eine jährliche Nettoentlastung von einigen 100 Euro.

2. Bürokratiekosten für die Bürgerinnen und Bürger

Es werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

3. Bürokratiekosten für die öffentlichen Haushalte

Für die öffentliche Verwaltung wird eine bestehende Informationspflicht eingeschränkt. Entlastungen entstehen hierdurch erst ab dem Jahr 2022.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 29. Juni 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Sören Bartol
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bernhard Schulte-Drüggelte
Berichterstatter

Heinz-Peter Haustein
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333